

Für die Zukunft gesattelt.

Stand: September 2021

# Eingliederungsbericht 2020 für das Jobcenter Kreis Warendorf

gem. § 4 Nr. 1 der Verwaltungsvereinbarung  
zwischen dem Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales und dem Kreis Warendorf

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**





## Vorwort

Der vorliegende Eingliederungsbericht gibt Aufschluss darüber, inwiefern im Jahr 2020

- die Ziele des Jobcenters erreicht wurden,
- ob und wie die beabsichtigten Vorhaben aus dem Arbeitsmarktprogramm 2020 realisiert wurden,
- wie die zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt und welche Ergebnisse bei den Vorhaben erzielt wurden.

Nicht zu allen geplanten Vorhaben können mit vertretbarem Aufwand valide Ergebnisse erhoben werden. Die Auswertungen in diesem Eingliederungsbericht beschränken sich im Wesentlichen auf Fakten und Zahlen, die messbar und überprüfbar sind.

Die Corona-Pandemie dominiert seit dem Frühjahr 2020 alle Lebensbereiche. Wie vielerorts wurden auch im Jobcenter, quasi über Nacht, persönliche Kontakte eingeschränkt und alternative Kommunikationswege (Telefon oder digitale Kanäle) rückten dafür in den Vordergrund. Dennoch war das Jobcenter Kreis Warendorf für die Leistungsbeziehenden jederzeit ansprechbar und hat durchgehend Beratungs- und Integrationsleistungen durchgeführt.

Der Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf konnte die Auswirkungen der Pandemie deutlich besser abmildern als andernorts. Erfreulicherweise konnte weiterhin auf einen hohen Beschäftigungsstand zurückgeblickt werden. Ende September 2020 waren im Kreis Warendorf 95.810 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Steigerung um 0,7 %.

Vielen Leistungsberechtigten und ihren Familien konnten auch in 2020 neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet werden. Somit ist es in 2020 erneut gelungen, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu reduzieren. Zum Jahresende wurden in 7.102 Bedarfsgemeinschaften 10.403 erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut.

Die Arbeitslosenquote SGB II konnte im Jahresverlauf relativ stabil gehalten werden – im Jahresdurchschnitt lag diese bei 3,0 % und zum Jahresende erneut auf dem historischen Tiefstand des Vorjahres von 2,8 %.

Es ist gelungen, viele Arbeitsuchenden, vielfach darunter Langzeitleistungsbeziehende, in Beschäftigung zu bringen. Das Jobcenter Kreis Warendorf belegte im Landesdurchschnitt Spitzenwerte bei der Integrationsquote insgesamt, bei der Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden sowie bei der Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden.

## Inhaltsverzeichnis

1.	Der regionale Arbeitsmarkt im Jahr 2020 .....	6
2.	Zielerreichung 2020 .....	7
3.	Finanzielle Ressourcen.....	9
4.	Organisation und Personal.....	10
5.	Schwerpunkte der Integrationsarbeit 2020.....	12
5.1	Vernetzte Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen .....	12
5.2	Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern verbessern.....	16
5.3	Bildung- und Teilhabeleistungen .....	20
5.4	Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug verringern und vermeiden .....	22
5.5	Nachhaltige Beschäftigung von Flüchtlingen.....	26
6.	Einsatz weiterer Arbeitsmarktinstrumente .....	29
7.	Maßnahmemanagement und - Evaluation.....	33
8.	Weiterentwicklung interner Prozesse.....	35
6.	Fazit .....	38



# 1. Der regionale Arbeitsmarkt im Jahr 2020

Die aktuelle Corona-Pandemie hat seit dem Frühjahr 2020 fast alle Wirtschaftsbereiche erfasst und insgesamt zu einem starken Rückgang von Konjunktur und Wirtschaft geführt. Die umfangreichen Corona-Hilfen des Bundes stabilisierten viele Bereiche der Wirtschaft und halfen Beschäftigten, Selbständigen und Unternehmen bestmöglich durch die Krise. Dennoch spürten einzelne Branchen, insbesondere die, welche in besonderem Maße auf soziale Kontakte angewiesen sind (z.B. Gastronomie und weite Teile des Dienstleistungssektors) die diversen einschneidenden Regelungen zum Infektionsschutz.



Bezogen auf die Gesamtwirtschaft des Kreises Warendorf im Jahr 2020 kann gesagt werden, dass viele Bereiche bisher relativ glimpflich durch die Corona-Pandemie gekommen sind. Einen großen Anteil daran hatte die Gewährung von Kurzarbeitergeld durch die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster. Der massive und ausgeweitete Einsatz von Kurzarbeit sicherte in großem Umfang Beschäftigungen und verhinderte weitere Arbeitslosigkeit. Ende September 2020 befanden sich im Kreis Warendorf insgesamt 610 Betriebe mit 4.999 Beschäftigten in Kurzarbeit.

Die Arbeitslosigkeit ist daher vergleichsweise moderat gestiegen. Die Arbeitslosenquote lag zum Jahresende 2020 bei 4,7 % (VJ 4,5 %). Bei Betrachtung der SGB II Arbeitslosigkeit konnte zum Jahresende 2020 der historische Tiefstwert aus 2019 von 2,8 % wieder erreicht werden. Anzumerken ist hier, dass arbeitsmarktliche Veränderungen erst mit zeitlicher Verzögerung bei den sogenannten Rechtskreiswechslern ankommen. Gründe hierfür sind die verlängerte Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld sowie die primäre Gewährung von Arbeitslosengeld I über die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster.

## 2. Zielerreichung 2020

Mit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 wurde das Jobcenter Kreis Warendorf vor große Herausforderungen gestellt. Unter den schwierigen Rahmenbedingungen mussten schnelle, flexible und pragmatische Lösungen hinsichtlich der Umsetzung der Arbeitsmarktstrategien geschaffen werden. Dabei galt der Grundsatz, soweit wie möglich an den ursprünglichen Planungen 2020 festzuhalten, verbunden mit alternativen Lösungsansätzen.

So nutzten die Integrationsfachkräfte verstärkt alternative Kommunikationswege, um weiterhin den Leistungsberechtigten (LB) zielgerichtete Unterstützung anbieten zu können. Telefonische bzw. digitale Beratungsgespräche wurden der neue Alltag.

Fast alle Maßnahmeträger haben in kurzer Zeit alternative Lernmethoden für die Teilnehmenden entwickelt, so dass eine Weiterführung der arbeitsmarktlichen Maßnahmen sichergestellt werden konnte.

### Zentrale Ziele des SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, welches der Würde des Menschen entspricht. Zu den zentralen Anliegen des SGB II zählt einerseits die Sicherung des Lebensunterhaltes, andererseits die Herstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit - letztendlich verbunden mit Unabhängigkeit von Transferleistungen und Ermöglichung sozialer Teilhabe.

Die Arbeit im Jobcenter ist daher darauf ausgerichtet

- möglichst viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) in dauerhafte und existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern
- Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und zu verringern
- insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren
- gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, wenn die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht realistisch ist
- die Handlungsmöglichkeiten der Leistungsberechtigten zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu erweitern.

Das jährliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm bildet hierbei die strategische Grundlage der Arbeit im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ des Jobcenters. Es wurde auf der Grundlage der genannten zentralen Ziele des SGB II sowie der Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes NRW ausgerichtet.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen im vergangenen Jahr ist es dem Jobcenter Kreis Warendorf gelungen, annähernd 2.500 ELB in Arbeit zu integrieren, darunter mehr als 50 % Langzeitleistungsbeziehende.

Durch die Ansiedlung von Amazon im 3. Quartal 2020 hat der regionale Arbeitsmarkt insbesondere im Bereich Lager/ Logistik für rd. 400 LB zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet.

Die folgende Tabelle stellt die Zielvereinbarung mit dem Land NRW sowie das Jahresergebnis 2020 dar:

## Zielerreichung 2020

Darstellung der Ziel- und Istwerte 2020

Ziel	Kennzahl	Zielwert	Istwert	Ist-NRW
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	23,5%	23,5% (Vorjahr: 24,1%)	18,3%
	Summe Integrationen	2.500	2.480	
	Integrationsquote der Frauen	17,5%	15,4% (Vorjahr: 17,1%)	12,8%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Veränderung des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehern	7.378	7.200	
	Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher	kein Zielwert vereinbart	18,2% (Vorjahr: 18,6%)	13,5%
	Summe Integrationen von Langzeitleistungsbeziehern	1.403	1.321	

### Erläuterung der Kennzahlen

Bei der Kennzahl „Integrationsquote“ wurden die Integrationen des Jahres 2020 in Relation zu den ELB desselben Zeitraumes gesetzt. Eine Integration ist gegeben, wenn ein ELB eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.

Die Kennzahl „Veränderung des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden“ bezieht sich auf die durchschnittliche Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresverlauf 2020 im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der LZB im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Als LZB werden ELB bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren.

### 3. Finanzielle Ressourcen

Insgesamt wurden 2020 für die originären SGB II-Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rund 10,4 Millionen Euro an Bundesmitteln verausgabt. Auf Basis der letztendlich zur Verfügung gestellten Mittel konnte eine Ausschöpfungsquote von gut 86 % erzielt werden. Die Verausgabung der 10,4 Millionen Euro auf die einzelnen Förderinstrumente stellt sich folgendermaßen dar:

<b>Ausgaben per 31.12.2020</b>		
<b>Art der Eingliederungsleistung</b>	<b>Verteilung des Mittelabflusses in €</b>	<b>in %</b>
<b>Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung</b>	5.381.651,52 €	51,8%
<b>Qualifizierung</b>	1.324.175,14 €	12,7%
<b>Öffentlich geförderte Beschäftigung</b>	2.216.109,77 €	21,3%
davon:		
<i>Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)</i>	1.333.741,96 €	12,8%
<i>Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)</i>	589.233,03 €	5,7%
<i>Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)</i>	293.134,78 €	2,9%
<b>Beschäftigung begleitende Leistungen</b>	409.825,86 €	3,9%
<b>spezielle Leistungen für Jugendliche und junge Erwachsene</b>	658.040,22 €	6,3%
davon:		
<i>besondere Maßnahmen für Jüngere</i>	418.653,98 €	4,0%
<i>Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)</i>	239.386,24 €	2,3%
<b>Leistungen für Menschen mit Behinderung</b>	307.283,21 €	3,0%
<b>Begleitende Hilfen der Selbständigkeit</b>	37.494,31 €	0,4%
<b>Freie Förderung</b>	52.199,34 €	0,5%
<b>Gesamt</b>	<b>10.386.779,37 €</b>	<b>100,00%</b>

Darunter bildeten mit fast 4,6 Mio. Euro die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung i. S. d. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III die größte Position bei der Verausgabung der Eingliederungsmittel 2020. Dieses Förderinstrument hat seit vielen Jahren im Rahmen der Integrationsprozesse einen sehr hohen Stellenwert im Jobcenter Kreis Warendorf. Das Gesamtangebot erstreckt sich über Coachings einzelner ELB bzw. ganzer Familien, Kompetenzfeststellungsmaßnahmen, betriebliche Erprobungen bis hin zur Stabilisierung von neu gegründeten Arbeitsverhältnissen. Im Jahr 2020 konnten insgesamt etwa 2.000 Teilnehmende<sup>1</sup> in diese Angebote einmünden.

## 4. Organisation und Personal

Die operative Aufgabenwahrnehmung im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ des Jobcenters wird weiterhin dezentral ausgeübt. Die Integrationsfachkräfte kümmern sich um die Beratung, Förderung und Perspektiventwicklung der betroffenen Menschen, bieten konkrete Angebote und Maßnahmen an und unterstützen bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Im günstigsten Fall führen all diese Aktivitäten zu Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt.



Mitarbeitende im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ im Rahmen der Vorstellung der Ziele und Vorhaben für das Jahr 2020

<sup>1</sup> Hinweis: Mehrfachnennungen von einzelnen Personen sind möglich, da u. U. mehrere Angebote in Anspruch genommen wurden.

## **Fortbildungen**

Das Personal hat bei der Aufgabenerledigung nach dem SGB II eine wichtige Schlüsselfunktion. Das Jobcenter unterstützt deshalb in allen Tätigkeitsbereichen die kontinuierliche Aus- und Fortbildung der neuen und der erfahrenen Beschäftigten. Zur qualitativen Verbesserung der Integrationsarbeit wird seit Jahren zudem die spezifische fachliche Weiterentwicklung des eigenen Personals forciert.

Im Jahr 2020 lag der Schwerpunkt der Fortbildungen bei der Professionalisierung der Beratungsarbeit im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“. Zur Professionalisierung und Steigerung der Beratungsqualität haben im Jahr 2020 alle Integrationsfachkräfte an entsprechenden Schulungen teilgenommen. Es wurden Methoden trainiert, welche eine ressourcenorientierte Gesprächsführung und wertschätzende Haltung gegenüber den Leistungsberechtigten forcieren.

Des Weiteren nutzen rund 30 Integrationsfachkräfte das neue Seminarangebot „Gendersensible Beratung und Integrationsarbeit im SGB II“.

Mehr als 15 Mitarbeitende aus dem Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ nahmen an weiteren fachlichen Qualifizierungen, wie beispielsweise Schulungen zur Berufskunde oder Mitwirkung einer sanktionsarmen bzw. sanktionsfreien Vermittlungsarbeit teil.

Zudem ist eine Teilnahme i. R. des jährlichen internen Fortbildungsprogramms der Kreisverwaltung Warendorf für die Mitarbeitenden des Jobcenters selbstverständlich.

## **Telearbeit**

Seit Einführung der E-Akte in 2019 konnten Beschäftigte vermehrt die Möglichkeiten der Telearbeit zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf nutzen. Durch die Pandemie hat diese Beschäftigungsform einen weiteren Schub erfahren. So konnten zum Jahresende 2020 bereits 66 Beschäftigte des Jobcenters diese Möglichkeit in Anspruch nehmen.

## **Beteiligung der Mitarbeitenden**

In einer Arbeitsgruppe beschäftigten sich diverse Mitarbeitende mit den „Erfahrungen aus Corona“, insbesondere mit den Chancen, den Grenzen sowie dem weiteren Handlungsbedarf der digitalen Transformation. Exemplarisch ist an dieser Stelle anzuführen, dass seit Jahresende 2020 die Beratung der ELB per Videochat möglich ist.

## 5. Schwerpunkte der Integrationsarbeit 2020

Aufgrund der Heterogenität des Personenkreises im SGB II wurden im Berichtsjahr Integrationsstrategien für die unterschiedlichen Personengruppen entwickelt und umgesetzt. Im Folgenden wird über die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte im Jahr 2020 berichtet.

### 5.1 Vernetzte Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Seit vielen Jahren ist es im Jobcenter Kreis Warendorf ein Bestreben, Schülerinnen und Schüler sowie allen jungen Erwachsenen zu einem Berufsabschluss zu verhelfen. Durch den Erwerb eines Berufsabschlusses werden die Chancen gesteigert, prekäre Arbeitsverhältnisse bzw. Arbeitslosigkeit möglichst zu vermeiden.

Die Fachkräfte in der Ausbildungsvermittlung verfolgen den Grundsatz Ausbildung vor Arbeit. Dementsprechend erhalten ausbildungsreife junge Menschen im SGB II-Leistungsbezug individuelle Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Ausbildung. Die Kernangebote hierbei bilden Ausbildungsvermittlung, Sozialberatung sowie die aktive Unterbreitung von Ausbildungsplatzangeboten. Die Berufsorientierung und berufliche Beratung wird durch die regionale Agentur für Arbeit wahrgenommen.

#### Schülerinnen und Schüler

Jugendliche, die sich im SGB II-Leistungsbezug befinden, werden ab dem Vorentlassjahr durch die Integrationsfachkräfte der Ausbildungsvermittlung betreut. Im Rahmen der Jugendberufsagentur erfolgen die Beratungen in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster. Die Heranführung an eine Ausbildung bzw. die Vermittlung in eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung steht im Vordergrund der Beratungsarbeit. Im Entlassjahr 2020 befanden sich rund 820 Schülerinnen und Schüler im SGB II-Leistungsbezug (darunter 231 Geflüchtete).

#### Ausbildungsvermittlung an Schulen

Für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen an den Berufskollegs in Ahlen und Warendorf, die sich im SGB II-Leistungsbezug befinden, bieten die Fachkräfte des Jobcenters regelmäßig in Absprache mit den Schulen und der dort tätigen Schulsozialarbeit Beratungssprechstunden (Sozialberatung und

Beratung im Rahmen der Ausbildungsvermittlung) vor Ort an. Für die Schulsozialarbeit und die Lehrkräfte der Schulen und Berufskollegs werden ebenfalls eigene Sprechzeiten angeboten. Der Pandemie geschuldet, konnten seit Frühjahr 2020 keine Präsenz-Beratungen vor Ort mehr durchgeführt werden. Zudem konnte der für 2020 geplante Start von Beratungen am Berufskolleg Beckum nicht realisiert werden.

### **Jugendberufsagentur**

An den vier Standorten der Jugendberufsagentur (Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf) werden in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und den Jugendämtern des Kreises Warendorf insbesondere diejenigen Jugendlichen (Schülerinnen und Schüler sowie unversorgte Jugendliche) beraten und unterstützt, die aufgrund verschiedener individueller Hemmnisse eine Ausbildungsreife noch nicht erreichen konnten oder die über eine geringe Arbeitsmarktnähe verfügen. Aufgrund der Pandemie konnte im Jahr 2020 mit annähernd 100 durchgeführten Beratungen (persönlich, digital oder telefonisch) die Vorjahreswerte mit 147 Beratungen leider nicht erreicht werden.



### **Weitere Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene nach Beendigung ihrer Schulzeit**

Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nach der Schulzeit keine Anschlussperspektive finden konnten bzw. bei denen noch Defizite in der Ausbildungsreife festgestellt wurden, stehen vielfältige Maßnahmeangebote zur weiteren Unterstützung beim Übergang in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Im Jahr 2020 wurden diese speziellen Möglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene wie folgt genutzt:

#### Einstiegsqualifizierung (EQ)

20 Jugendliche und junge Erwachsene (davon 13 Geflüchtete) haben eine EQ begonnen; zehn davon beendeten die EQ bereits im Jahresverlauf 2020 mit folgendem Ergebnis:

- drei Übernahmen in ein Ausbildungsverhältnis
- eine Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit
- vier Abbrüche aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen
- zwei Abbrüche aufgrund unzureichender Sprachkenntnisse.

### Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Dieses Unterstützungsangebot in Form von Nachhilfe sowie sozialpädagogischer Begleitung richtet sich an Auszubildende und Teilnehmende einer EQ. Geflüchtete können zusätzlich im Rahmen eines gesonderten Moduls eine Intensivierung der deutschen Sprache erhalten. Durch dieses Angebot wird die Aufnahme, Fortsetzung und erfolgreiche Beendigung einer Ausbildung ermöglicht.

32 Jugendliche und junge Erwachsene (davon 21 Flüchtlinge) nutzten im vergangenen Jahr diese Angebote. Durch die Umstellung von Präsenz- auf Digitalunterricht wurde die Teilnahme im gesamten Jahr ermöglicht.

### Assistierte Ausbildung (AsA)

Dieses Angebot, durchgeführt von einem regionalen Träger, richtet sich an lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen im gesamten Kreisgebiet.

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung, die sogenannte „Phase I“, wurden 25 junge Menschen begleitet. Nach Beendigung konnten folgende Ergebnisse erhoben werden:

- - 7 Aufnahmen einer Ausbildung
- - 5 Aufnahmen einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit
- - 1 weiterer Schulbesuch zur Erlangung eines höheren Schulabschlusses
- - 4 Einmündungen in Folgemaßnahmen des Jobcenters
- - 2 Beendigungen des Leistungsbezugs

Bei sechs Teilnehmenden waren anderweitige Integrationsbemühungen angezeigt.

In die „Phase II“ (bedarfsgerechte Unterstützung und Beratung der Auszubildenden sowie deren Betriebe) sind 11 Teilnehmende aufgenommen worden.

### Ausbildungsprogramm NRW<sup>2</sup>

Auch im Kreis Warendorf ist es für Jugendliche mit eingeschränkten Ausbildungsmarktperspektiven oft nicht einfach, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Das Ausbildungsprogramm NRW sieht in Regionen

---

<sup>2</sup> Es handelt sich um ein Programm des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, beginnend im Jahr 2018  
<https://www.mags.nrw/ausbildungsprogramm-nrw>

mit einer ungünstigen Ausbildungsmarktlage umfangreiche Unterstützung der Ausbildungsplatzsuchenden und der einstellenden Betriebe vor. Im Jahr 2020 wurden 11 dieser Plätze von jungen Menschen aus dem SGB II besetzt. Zwei Teilnehmende konnten bereits im Ausbildungsjahr 2020 eine Ausbildung beginnen.

### Entkoppelte junge Menschen<sup>3</sup>

Im Rahmen des Arbeitsmarktinstrumentes § 16h SGB II „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ wird das Projekt „Re.Start“ im Kreis Warendorf seit dem Jahr 2019 durchgeführt. Dieses Projekt verfolgt das Ziel, junge Menschen bei der Überwindung von Schwierigkeiten zu unterstützen, sodass sie im Anschluss eine schulische/berufliche Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Zur Zielerreichung ist bei dieser Personengruppe zunächst die Erreichung verschiedener kleinschrittiger Teilziele notwendig. Hierzu wird zunächst der Fokus auf den Aufbau von Vertrauen gelegt, um im Anschluss einen ganzheitlichen Lösungsansatz anwenden zu können. Die persönliche Betreuung und Begleitung im Rahmen von aufsuchender Arbeit stellen das Kernelement der Maßnahme dar. Durch diesen Beratungsansatz, ergänzt um Eins-zu-Eins-Betreuungen in den Standorten, wird eine regelmäßige und verlässliche Erreichbarkeit sichergestellt. Im Jahr 2020 wurden kreative Ansätze wie gruppenpädagogische Angebote im Freien, verstärkte Nutzung des mobilen Beratungsangebotes mit dem Beratungsbuss oder „Beratungsspaziergänge“ gefunden.

Das Projekt wird im Bezirk des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf durchgeführt. Neben dem etablierten Standort Ennigerloh wurde im Sommer 2020 ein weiterer Standort in Warendorf eröffnet. 78 junge Menschen nutzen im Jahr 2020 dieses Unterstützungsangebot, davon 37 Eintritte im Jahr 2020. Für etliche Teilnehmende konnten (Zwischen-)Ergebnisse wie Stabilisierungen im persönlichen und wohnlichen Umfang und Teilnahme an diversen Aktivierungsmaßnahmen des Jobcenters erreicht werden. 12 junge Erwachsene mündeten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein.



*Landrat Dr. Gericke; Sozialdezernentin Klausmeier und Amtsleiter Dr. Seidel tauschen sich mit Kolping-Vertretern zum Projekt Re.start aus.*

<sup>3</sup> Als sogenannte „entkoppelte junge Menschen“ werden diejenigen Personen bezeichnet, die an den Anforderungen des Überganges, z. B. von Schule - Beruf, scheitern und der Gefahr sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind.

### Netzwerkarbeit

Auch im Jahr 2020 war die Vernetzung mit relevanten Institutionen der Region wichtig. Jedoch rückten Präsenzveranstaltungen in den Hintergrund, alternative Formen wie Telefon- und Videokonferenzen fanden seit Frühjahr schnell ihre Routine. Beispielsweise war das Jobcenter aktiv als Akteur im Netzwerk der Wanderausstellung „Meine Zukunft ist da! Mach Karriere in der Gesundheits- und Pflegebranche“ für Schulen beteiligt. Das digitale Format steht Interessierten auf der Homepage des Jobcenters Kreis Warendorf zur Verfügung. Weiterhin beteiligte sich das Jobcenter an regionalen Netzwerken wie der Präventionskette der Stadt Ahlen oder „Frühe Hilfen und Schutz des Jugendamtes Kreis Warendorf“.

### Integration in Ausbildung

Im Jahr 2020 haben 306 ELB (darunter 67 Geflüchtete) eine Berufsausbildung aufnehmen können (Vorjahr: 388 ELB, darunter 78 Geflüchtete).

## 5.2 Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern verbessern

Die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt wird seit im Jobcenter Kreis Warendorf forciert. Insbesondere die Verbesserung der beruflichen Integrationschancen für Frauen mit familiären Verpflichtungen zählt zu den Handlungsfeldern. Vergleicht man die Integrationsquote von leistungsberechtigten Frauen und Männern wird regelmäßig ersichtlich, dass diese bei den Frauen deutlich niedriger ausfällt.

Im Rahmen der bundesweiten Schwerpunktsetzung „Gleichberechtigte Förderung und Integration“ wird nunmehr die Integrationsentwicklung in den 1. Arbeitsmarkt differenziert nach Geschlechtern und nach BG-Typen betrachtet.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Integrationsquoten nach Geschlechtern sowie das „Gender-Gap“<sup>4</sup>, differenziert nach BG-Typen.

---

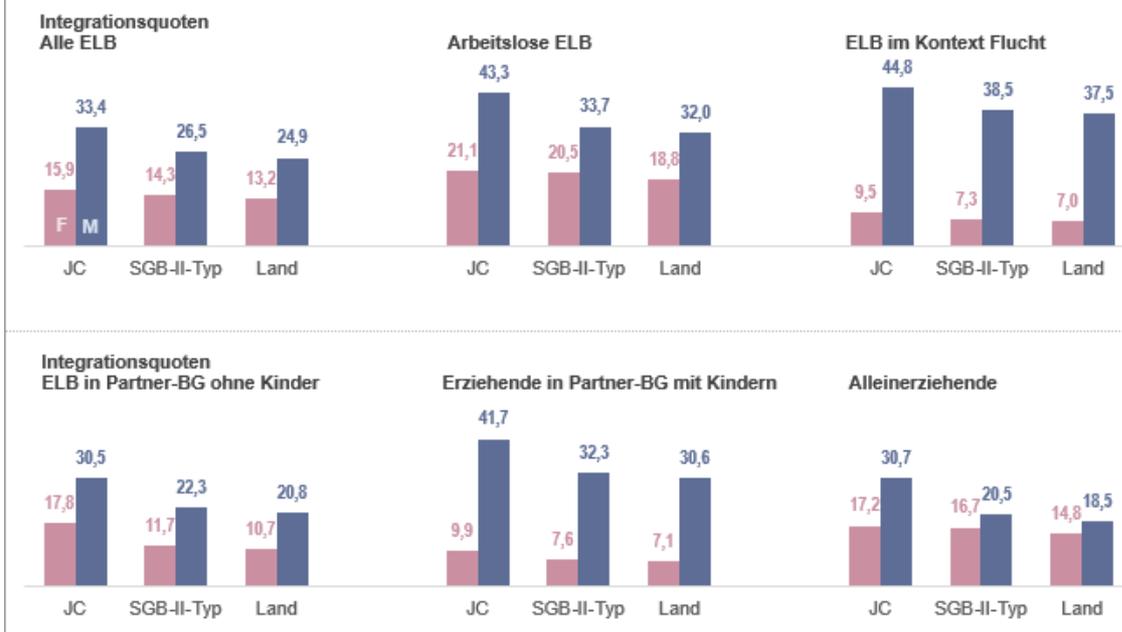
<sup>4</sup> Gender- Gap = Unterschied zwischen den Geschlechtern im Hinblick auf die Integrationsquote

## Integrationsquoten, erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Langzeitleistungsbeziehende (LZB)

JC Warendorf (SGB-II-Typ IId, Nordrhein-Westfalen)

JC Warendorf

Dezember 2020 (Datenstand: März 2021)



(Legende: die Farbe Rosé stellt den Frauenanteil und die Farbe Blau den Männeranteil dar. Mit JC ist immer das Jobcenter Kreis Warendorf gemeint, mit SGB II-Typ die Einordnung in das jeweilige bundesweite Cluster von Jobcentern mit ähnlichen Arbeitsmarktbedingungen (insg. 44, Land: Nordrhein-Westfalen))

Die Integrationsquote Frauen liegt bei Betrachtung aller ELB mit 15,9 % (entspricht 860 Integrationen in Ausbildung oder Arbeit) deutlich über dem Landesdurchschnitt von 13,2 %. Dieses gilt ebenso bei der Betrachtung der Integrationsquoten der Frauen bei den einzelnen BG-Typen. Ein Blick auf das Gender-Gap zeigt jedoch, dass weiterer Handlungsbedarf besteht. In diesem Rahmen wurde in 2020 die strategische Ausrichtung analysiert und auf weitere Optimierungsmöglichkeiten hin überprüft.

### Frühzeitige Aktivierung

Für etwa 900 Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren besteht grundsätzlich keine Verpflichtung zur Arbeitssuche (§ 10 Abs. 1 SGB II). Die Regelung ist jedoch nicht als „Ausschluss von Eingliederungsleistungen“ zu verstehen. Eine frühzeitige Vorbereitung auf den Wiedereinstieg ist aus fachlicher Sicht sogar sehr zu empfehlen. Mit einem frühzeitigen Beratungsansatz kann letztendlich das Risiko einer Langzeitarbeitslosigkeit minimiert und eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration erreicht werden.

So werden – beginnend von der Anzeige der Schwangerschaft, über die Geburt des Kindes bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres – gezielte Verfahrensschritte einer Integrationsstrategie auf den ersten Arbeitsmarkt verfolgt. Diese umfassen – schon vor Eintritt des Mutterschutzes – bedarfsorientierte Informationen über Beratungs-, Unterstützungs- und Vermittlungsangebote sowohl an die werdenden Mütter als auch an die Väter.

Des Weiteren ermutigt die Beauftragte für Chancengleichheit durch zielgerichtete Anschreibeaktionen die Eltern von Kleinkindern, sich bereits während der ersten 3 Jahre nach der Geburt ihres Kindes hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunft beraten und unterstützen zu lassen. Dieses Beratungsangebot wurde jedoch häufig nicht Anspruch angenommen. Das verdeutlicht, dass es eines langen Prozesses bedarf, diesen Personenkreis frühzeitig und niedrigschwellig für den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu motivieren.

#### **Alleinerziehende**

Analog zu den Vorjahren erfolgte im Jahr 2020 weiterhin die Spezialisierung für die Zielgruppe der Alleinerziehenden. Aufgrund der Heterogenität dieses Personenkreises, was die unterschiedlichen Problemlagen und Herausforderungen angeht, waren hier sehr individuelle Lösungen gefragt. Die Integrationsfachkräfte konnten durch die Herstellung von Kontakten mit den jeweiligen örtlichen Netzwerkpartnern, wie z. B. den Jugendämtern, den Erziehungs-, Frauen- und Familienberatungsstellen, bei der Problembewältigung unterstützend tätig werden. Im Übrigen waren darüber hinaus für die Zielgruppe der Alleinerziehenden alle allgemeinen Eingliederungsleistungen zugänglich.

Im Berichtsjahr konnten 254 alleinerziehende ELB in Ausbildung oder Arbeit integriert werden.

#### **Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern**

Im Rahmen der BG-Betreuung finden die Aspekte von egalitären Geschlechterverhältnissen in Familien und mütterliche Erwerbstätigkeit Berücksichtigung. In den Beratungsgesprächen wird für beide Elternteile eine jeweils individuelle, auf die Familien abgestimmte, Integrationsstrategie entwickelt.

Im Berichtsjahr konnten aus diesen Familien annähernd 140 Mütter in Ausbildung oder Arbeit integriert werden.

#### **Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Ein weiteres langfristiges Ziel des Jobcenters ist es, Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen zu fördern. Dieses konnte im Jahr 2020 nicht erreicht werden. Die Beteiligung von Frauen an der Förderung hätte mindestens 49,4 % betragen müssen, erreicht wurde eine Förderquote von 38,8 %. Im

Durchschnitt haben 277 Frauen monatlich an diversen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilgenommen. Viele dieser Angebote wurden in Vollzeit sowie in Teilzeit durchgeführt. Frauen mit familiären Verpflichtungen nutzten dabei verstärkt Maßnahmen wie Bewerbungcenter und Coachings, bei denen eine persönliche Anwesenheit nur in einem geringen wöchentlichen Stundenumfang vorausgesetzt wurde.

Erstmalig konnten 11 Frauen seit Sommer 2020 ein neues, rein digitales Unterstützungsangebot in Form eines Gruppen- und Einzelcoachings in Anspruch nehmen. Aufgrund des niedrighwelligen Zugangs und der digitalen Unterrichtsform eignet sich dieses Angebot sehr gut für Frauen, die dem Arbeitsmarkt wegen der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren noch nicht zur Verfügung stehen. Schwerpunktmäßige Inhalte dieses Coachings sind, Teilnehmende bei ihren Problemen ressourcenorientiert zu begleiten und ihre individuellen Potentiale zu erkennen, um realistische Bildungs- und Erwerbsperspektiven aufzuzeigen und sie umfassend zu informieren. Gleichzeitig schult das Coaching zunehmend die digitalen Kompetenzen. Ein vergleichbares Angebot, ausschließlich für die Zielgruppe der geflüchteten Frauen wird unter Punkt 5.5. beschrieben.

Darüber hinaus ergriffen 73 Frauen die Chance, durch die Teilnahme an Teilqualifizierungen oder abschlussorientierten Maßnahmen i. S. d. § 81 SGB III ihre fachlichen Kenntnisse zu verbessern.

#### **ESF-Landesprogramm „TEP“**

Seit nunmehr 10 Jahren wird das Programm des Europäischen Sozialfond (ESF) TEP (Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen) im Land NRW gefördert. Im Jahr 2020 haben sieben junge Mütter mit Leistungsbezug nach dem SGB II dieses unterstützende Angebot bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle bzw. zur Stabilisierung der Ausbildung genutzt. Die Teilnehmenden wurden zunächst auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet. Nach Abschluss eines Ausbildungsvertrages konnte für weitere acht Monate über ein Coaching eine Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse ermöglicht werden.

## Gendersensible Trainings

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Kreis Warendorf sind ebenso wie die Leistungsbeziehenden Teil unserer Gesellschaft, in der sie als Frau bzw. Mann sozialisiert wurden. Auch sie sind nicht frei von eigenen geschlechertypischen Prägungen. Daher ist es wichtig, diese Rollenvorstellungen zu hinterfragen und ggf. zu relativieren. Personen, die Leistungen beim Jobcenter beantragen, haben möglicherweise auf die „traditionelle Rollenverteilung“ vertraut, die nun nicht mehr funktioniert und eine Existenzsicherung aus eigener Kraft nicht mehr ermöglicht.

Erstmalig wurde in 2020 ein entsprechendes Training zur gendersensiblen Beratung für Integrationsfachkräfte angeboten.



Amtsleitung Herr Dr. Seidel, Gastdozentin Frau Prof. Franzke und die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Frau Schlautmann am Rande der Jobcenter-internen Genderschulung.

## 5.3 Bildung- und Teilhabeleistungen

Bildungserwerb, aber auch gesellschaftliche Teilhabe bereits in Kindertagen, schaffen Chancengleichheit für das weitere Leben. Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bieten geeignete materielle Unterstützungsmöglichkeiten. Die Fördermöglichkeiten bestehen für Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) beziehen.

Für die Rechtskreise SGB II und BKGG werden die Leistungen im Jobcenter Kreis Warendorf bewilligt, für die anderen Rechtskreise erfolgt die Bearbeitung in originärer Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte.



Trotz pandemiebedingter Einschränkungen konnten die Ausgaben für Lernförderung um rd. 12,0 % auf über 720.000 € sowie die soziokulturelle Teilnahme um 8,1 % auf fast 140.000 € erhöht werden. Diese positive Entwicklung ist u.a. auf die Umsetzung folgender Planungen zurückzuführen:

Unter dem Motto „Mit der Schule – in der Schule“ hat das Jobcenter Kreis Warendorf im Jahr 2020 folgende Umsetzungsstrategien weiterverfolgt:

### **BuT-Modell Lernstandort**

Im Modell „Lernstandort“ wird das Nachhilfeangebot an die Schulen verlagert. Durch diese Verortung wird der Zugang wesentlich vereinfacht: Die enge Zusammenarbeit der Akteure an den jeweiligen Schulen ermöglicht es, Kindern und Jugendlichen unmittelbar am individuellen Lernort gezielte Angebote der Lernförderung zu unterbreiten. Im Zuge dessen wird das BuT-Modell Lernstandort sukzessive kreisweit an den Schulen etabliert. An den ersten 25 Schulen konnten bis Ende 2020 bereits Lernstandorte eingerichtet werden, die ersten 16 Schulen erhielten bereits eine Auszeichnung durch den Landrat.



Landrat Dr. Gericke, Jobcenterexpertin für Lernförderung Salman und Amtsleitung Dr. Seidel präsentieren die Auszeichnung „Lernstandort“.

### **Soziale Teilhabe / Kultur, Sport, Mitmachen**

In 2020 wurden die Möglichkeiten der soziokulturellen Angebote des Bildungs- und Teilhabepaketes, differenziert nach Kommunen, gebündelt und den Integrationsfachkräften sowie Schulen im Kreis Warendorf zur Verfügung gestellt. Das sorgt für alle Akteure über die erforderliche Transparenz hinsichtlich bestehender Angebote.

Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt sowie den Integrationsfachkräften in den Regionalteams rücken die Bildungs- und Teilhabeleistungen zunehmend bei den Aktivitäten im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ in den Vordergrund. Sowohl die Eltern als auch die jugendlichen Schülerinnen und Schüler, welche im Rahmen der Ausbildungsvermittlung betreut werden, erhalten zielgerichtet Informationen zu den Leistungen.

## 5.4 Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug verringern und vermeiden

Schwierige Lebenssituationen verbunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen erschweren oder verhindern oft eine Arbeitsaufnahme. Trotz der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes in den vergangenen Jahren gibt es weiterhin einen nicht unerheblichen Anteil an hilfebedürftigen Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Dieses erfordert einen höheren Betreuungsaufwand. Es gilt, diese Personengruppe niedrigschwellig und mit Zwischenschritten wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen und ihr soziale Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen.

Trotz der Auswirkungen der Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Eindämmung konnten im vergangenen Jahr mehr als 1.300 Menschen im Langzeitleistungsbezug in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis gebracht werden.

### Teilhabechancengesetz

Insbesondere die Förderinstrumente des Teilhabechancengesetzes bieten sehr gute Chancen, an denen sich das Jobcenter Kreis Warendorf engagiert beteiligt. Durch die Kombination von geförderter Beschäftigung, beschäftigungsbegleitenden und ganzheitlichen Coachings sowie Praktikums- und Weiterbildungsmöglichkeiten werden arbeitsmarktfernen Personen neue Beschäftigungsperspektiven sowie soziale Teilhabe geboten. Die Zielgruppe wird verstärkt bei ihrer Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt.

Seit Einführung des Teilhabechancengesetzes im Jahr 2019 profitierten bislang mehr als 140 Personen aus dem Kreis Warendorf von diesen Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitsmarktferne Leistungsbe-rechtigte, davon insgesamt 44 Eintritte im Jahr 2020.

Die mit dem Land NRW für das Jahr vereinbarten Ziele konnten jedoch in Gänze leider nicht erreicht werden. Insbesondere brachte die Corona-Pandemie auf Seiten der potentiellen Arbeitnehmer sowie der Unternehmen Unsicherheit und Ängste mit sich.

Neu gegründete Beschäftigungsverhältnisse	Ziel 2020	Ist 2020
§ 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen)	40	10
§ 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt)	40	34

Dafür hat die Bedeutung des berufsbegleitenden Coachings, welches für alle Beschäftigten nach § 16e und § 16i SGBII verbindlich ist, bei der Stabilisierung der Erwerbsbeteiligung eine wesentliche Rolle gespielt. Während der Pandemie galt es zunächst, die bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnisse zu sichern. Erfreulicherweise lag die Abbruchquote der geförderten Beschäftigungsverhältnisse zum Jahresende 2020 bei geringen 5%. Ferner unterstützen die Coaches zunehmend mehr die bei der Suche nach einer Beschäftigung in den ersten Arbeitsmarkt. Vereinzelt ist bereits ein Übergang in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis gelungen.

Das Coaching wurde unter Anwendung des Vergaberechts an zwei Maßnahmeträger vergeben. Die Durchführung erfolgt kreisweit, häufig verbunden mit aufsuchender Beratung direkt am Arbeitsplatz. Durch diese Nähe zu den Beschäftigten und Betrieben wird ein sehr individuelles und bedarfsgerechtes Coaching ermöglicht.

### **Arbeitsgelegenheiten**

Zielsetzung dieses Förderinstrumentes ist es, Leistungsbeziehende mit komplexen Vermittlungshemmnissen im geschützten Raum langsam an den Arbeitsmarkt heranzuführen sowie durch die Wiedererlangung einer Tagesstruktur soziale Teilhabe zu gewährleisten und Integrationsfortschritte zu erzielen. In den Maßnahmen kamen verstärkt sozialpädagogische Betreuungsleistungen für die Teilnehmenden zum Einsatz.

Für ELB mit gravierenden multiplen Vermittlungshemmnissen standen im Jahr 2020 analog der Vorjahre annähernd 200 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gem. § 16d SGB II zur Verfügung. 75 arbeitsmarktferne ELB mündeten 2020 in Arbeitsgelegenheiten ein.

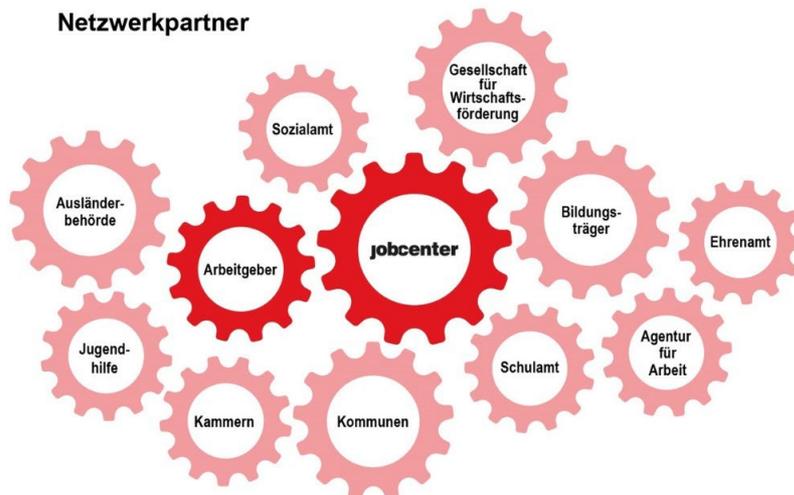
### **Netzwerkausbau**

Im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ erfolgt in allen Teams ein familienorientierter Beratungsansatz, welcher sämtliche Mitglieder der Familie in den Blick nimmt. Es werden die individuellen Möglichkeiten effektiv und ganzheitlich gefördert, um frühestmöglich die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen zu beenden.

Insbesondere für Familien im (teilweise generationsübergreifenden) Langzeitleistungsbezug, ist es erforderlich, weitergehende Strukturen aufzubauen. Dabei sind Kooperationen mit diversen Trägern und Institutionen erforderlich. Unter der Devise „voneinander Wissen und miteinander Arbeiten“ wird dem Ausbau der Netzwerkarbeit eine große Bedeutung beigemessen.

Das im Jobcenter entwickelte Transferkonzept und eine erste im Jahr 2019 durchgeführte Strukturanalyse bei über 3.200 ELB im Langzeitleistungsbezug dienen als Grundlage für weitere Aktivitäten. Es gilt

dabei, doppelte oder ineffiziente Strukturen zu vermeiden - eine pragmatische und unbürokratische Zusammenarbeit soll forciert sowie ein (digitaler) Wissenstransfer erreicht werden. Im Jahr 2020 wurde mit dem Netzwerkausbau in Ahlen, der größten Kommune des Kreises Warendorf, begonnen.



### (Allein-)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig Aktivieren (Projekt ANNA)

Das Projekt ANNA mit einer Laufzeit von 27 Monaten wird im Rahmen einer Maßnahme nach § 45 SGB III seit dem 3. Quartal 2020 in den Kommunen Ennigerloh und Everswinkel mit insgesamt 30 teilnehmenden Familien durchgeführt. Zielgruppen sind Alleinerziehende sowie Familien mit Kindern in Langzeitleistungsbezug.

Mit diesem Projekt werden folgende Ziele angestrebt:

- Verbesserung der Lebenssituation sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der teilnehmenden Familien
- Erhöhung der Integrationschancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt für alle ELB in diesen Familien
- Vernetzung mit diversen lokalen Hilfetägern um
  - Gemeinsam im Verbund der agierenden Institutionen die teilnehmenden Familien bei ihren diversen Problemlagen bestmöglich zu unterstützen sowie
  - dauerhafte sozialraumorientierte Strukturen für sämtliche Familien im SGB II - Bezug, idealerweise verbunden mit Kooperationsvereinbarungen, zu schaffen

Diese ambitionierten Ziele werden hierbei methodisch durch einen innovativen Ansatz verfolgt, indem die Strukturbetrachtung aus der Perspektive der teilnehmenden Familien (user journey) heraus erfolgt. Es gilt, die jeweiligen Interaktionen und Bedürfnisse der Familien zu verstehen. Letztendlich können somit Barrieren aus Sicht der Betroffenen besser identifiziert und ausgeräumt werden.

Eine große Rolle spielt zudem die Optimierung der lokalen Hilfsakteure, bei der ein verstärkter digitaler Wissenstransfer – selbstverständlich unter Beachtung des Datenschutzes – herbeigeführt werden soll. Idealerweise werden die Hilfeträger im Rahmen einer Kooperation fallbezogen, fallübergreifend sowie auf institutioneller Ebene zusammenwirken.

Eine weitere Besonderheit des Projektes ist, dass der Nachhaltigkeitsgedanke durch Einsatz von Elektromobilität sowie zunehmender papierloser Arbeit gelebt wird.

Eine Überprüfung auf Übertragbarkeit auf weitere Kommunen im Kreis Warendorf erfolgt nach Projektende im Rahmen der sozialraumorientierten Weiterentwicklung des Kreises Warendorf. Im Ergebnis sind sowohl das Transferkonzept als auch ANNA wesentliche Bausteine zur vertieften integrierten Sozialraumplanung, bei der vorhandene Netzwerke genutzt, Doppelstrukturen vermieden und ein optimiertes Zusammenwirken der lokalen Hilfeträger herbeigeführt wird.



Bürgermeister Seidel, Chance e.V. Vertreterin Kerkgeers-Moormann, Landrat Dr. Gericke und Bürgermeister Lülff freuen sich über das ANNA-Projekt in den Kommunen Everswinkel und Ennigerloh.

### **Kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II**

In der täglichen Beratungsarbeit spielten im Berichtsjahr die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II eine wichtige Rolle beim Abbau individueller Hürden, insbesondere bei der Zielgruppe der Langzeitleistungsbeziehenden. Sie waren Bestandteil einer ganzheitlichen Strategie zur Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Der Zugang zu den verschiedenen Beratungsangeboten ist stets freiwillig und kann auf zwei unterschiedlichen Wegen erfolgen:

Einerseits informieren die Integrationsfachkräfte in den Beratungsgesprächen über die jeweils in Frage kommenden Angebote und stellen auf Wunsch der ELB Gutscheine aus, welche diese bei den Beratungsstellen einreichen können. Andererseits können ELB aber auch eigeninitiativ die Beratungsstellen in Anspruch nehmen, ohne einen Gutschein zu besitzen oder diesen vorzulegen. Insbesondere greifen Eltern im Regelfall eigenständig auf die vorhandene Versorgungsstruktur der Kinderbetreuung zurück. Ähnliches kann für die Inanspruchnahme der Sucht- und Drogenberatung, des Sozialpsychiatrischen Dienstes sowie der Frauenberatungsstellen festgestellt werden.

Daher sind valide Zahlen bzgl. der Inanspruchnahme der § 16a SGB II-Leistungen nicht möglich. Es wurden jedoch im Jahr 2020 mehr als 250 Gutscheine für die Inanspruchnahme der diversen Beratungsleistungen ausgehändigt.

## 5.5 Nachhaltige Beschäftigung von Flüchtlingen

Zwar konnten in den vergangenen Jahren bereits viele Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden, aber nach wie vor befindet sich immer noch eine große Zahl dieser Personengruppe im SGB II-Langzeitleistungsbezug.

Der Bestand lag 2020 im Jahresdurchschnitt bei 2.068 (Vorjahr: 2.130) erwerbsfähigen Flüchtlingen, verteilt auf insgesamt 1.287 BG.

Analog der letzten Jahre wurden die vorhandenen Regelangebote des SGB II bedarfsgerecht eingesetzt. Durch aufeinander aufbauende Angebote, sogenannte „Förderketten“, konnte die Integration in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt weiter vorangetrieben werden. Insgesamt konnten im Berichtsjahr 582 (Vorjahr: 547) Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden, 67 davon in Ausbildung (Vorjahr: 98). Dieses entspricht einer Integrationsquote von 28 % bezogen auf den Personenkreis „Menschen im Kontext Fluchtmigration“ (Vorjahr: 25,7 %).

### Spracherwerb

Der Spracherwerb bildet die Basis einer erfolgreichen beruflichen und sozialen Integration. Das Jobcenter hat daher weiterhin konsequent auf eine Nutzung vorhandener Sprachförderangebote hingewirkt. Zum Jahresende 2020 verfügten mittlerweile gut 40 % der ELB über ein Sprachniveau B1 und höher.

Mit dem Erreichen dieses Sprachniveaus wird der Einstieg in den Ausbildungsmarkt bzw. eine fachliche Qualifizierung geebnet.

### **Aktivierung**

Um dem Ziel der möglichst dauerhaften und existenzsichernden Integration Rechnung zu tragen, wurden individuelle Maßnahmeangebote zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven unterbreitet. Diese wurden auch zur Überbrückung von Wartezeiten zwischen Sprachkursangeboten sinnvoll genutzt.

So erfolgten anlassbezogen Kompetenzfeststellungen, denn nicht immer entsprachen die beruflichen Vorerfahrungen aus den Herkunftsländern deutschen Standards. Hierbei wurden neben der Ermittlung der beruflichen und kognitiven Kenntnisse und dem Grad der emotionalen Stabilität auchhaltungsfragen beurteilt. Zur Feststellung vorhandener Fertigkeiten konnten zudem - bei Erfordernis - Praktika in Werkstätten überbetrieblicher Bildungseinrichtungen genutzt werden. Diese fanden in den unterschiedlichsten Branchen, beispielsweise im Handwerk und der Gesundheitsbranche, statt.

Des Weiteren wurden mehr als 150 Flüchtlinge wurden im Rahmen von Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung auf Tätigkeiten der Lagerlogistikbranche vorbereitet.

Für Migranten (insbesondere für Flüchtlinge), welche zunächst Orientierung benötigen, steht seit dem 4. Quartal 2020 eine Aktivierungsmaßnahme zur Verfügung. Ziel ist, diese Personen (wieder) zu aktivieren und am Arbeits- und Integrationsprozess teilzunehmen zu lassen. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Stärkung der Eigenmotivation sowie Unterstützung bei der Schaffung von Rahmenbedingungen für eine langfristige berufliche und gesellschaftliche Integration in Deutschland. Diese Maßnahme wurde an den Standorten Ahlen, Beckum und Warendorf angeboten. 2020 nahmen insgesamt 60 Migranten (davon 47 Flüchtlinge) kreisweit an der Maßnahme teil, die individuelle Verweildauer beträgt bis zu 6 Monate. Bis zum Jahresende 2020 konnten bereits 15 Teilnehmende eine sv-pflichtige Beschäftigung aufnehmen.

### **Qualifizierung**

Um nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt sicherzustellen und dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, wird idealerweise die Vermittlung eines anerkannten Berufsabschlusses angestrebt. So unterstützen die Fachkräfte des Kompetenzteams Migration neben dem Spracherwerb die Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse. Es erfolgt hierbei eine Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ-Netzwerk). Die Beratungen des IQ-Netzwerks erfolgten ab Frühjahr 2020 ebenfalls in alternativen Formen.

50 Personen nutzten die vielfältigen Qualifizierungsmöglichkeiten, insbesondere in den Branchen mit hohem Arbeitskräftebedarf wie dem Transportwesen, Handwerk und der Gesundheitsbranche. Neben der Vermittlung von beruflichen Inhalten wurden in vielen Maßnahmen bei Erfordernis zudem fachsprachliche Kenntnisse vermittelt.

### **Integrationsprozess**

Nicht in jedem Fall ist ein langjähriger Sprach- und Qualifizierungsprozess die richtige Strategie.

Die Integration in Arbeit stand immer dann im Vordergrund, wenn weiterer Spracherwerb nicht gewollt oder kognitiv nicht möglich war. Bei diesen Personen war eine möglichst schnelle Integration in den Arbeitsmarkt angezeigt. So konnten 2020 beispielsweise mehr als 150 Flüchtlinge bei dem Unternehmen Amazon für Lagertätigkeiten integriert werden. Dies macht einen prozentualen Anteil von ca. 25 % der Gesamtintegrationen von Flüchtlingen aus.

In Einzelfällen konnten zudem durch die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II oder im Rahmen einer Förderung nach § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) sinnvolle niedrigschwellige Beschäftigungen auf dem zweiten Arbeitsmarkt gefunden werden.

Unter den integrierten Flüchtlingen befinden sich zudem sogenannte „Ergänzer“, die neben ihrem Einkommen ergänzende SGB II-Leistungen erhielten. Hier prüfen die Integrationsfachkräfte die individuellen Möglichkeiten, um den Familien ein Leben außerhalb der Grundsicherung zu ermöglichen. Neben entsprechenden Integrationsbemühungen stehen hierbei beschäftigungsstabilisierende Angebote (z.B. ausbildungsbegleitende Hilfen während der Ausbildung, fachliche Qualifizierungen, Führerscheinerwerb, Coachings zur Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme) zur Verfügung.

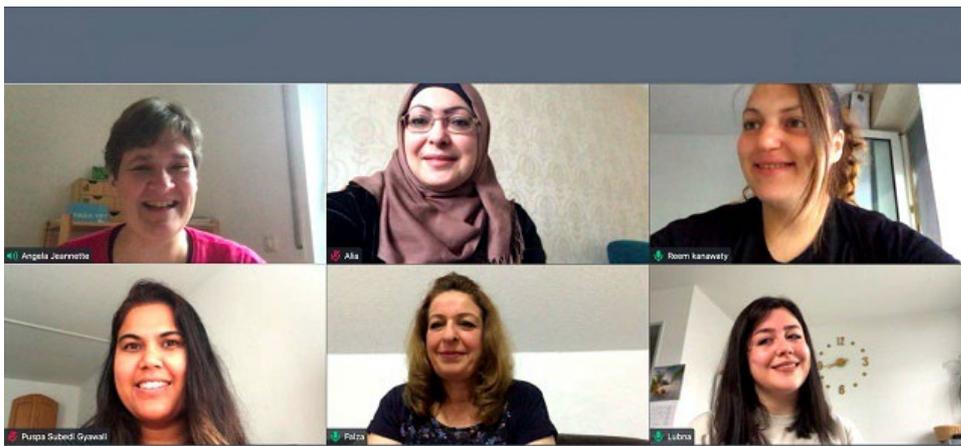
Es wurden im Jahr 2020 durchschnittlich annähernd 100 Ergänzter von den Integrationsfachkräften betreut.

### **Geflüchtete Frauen**

Zum Jahresende 2020 waren mehr als 900 der geflüchteten ELB weiblich. Für annähernd 1/3 dieser Frauen bestand keine Verpflichtung zur Arbeitssuche (§ 10 SGB II). Häufig tragen Frauen im Alltag die Verantwortung für die Erziehung der Kinder und die damit zusammenhängenden Herausforderungen und Verpflichtungen. Gerade in Familien mit vielen Kindern sind Frauen dadurch im Prozess der Arbeitsmarktintegration eingeschränkt. Die Vorbereitung geflüchteter Frauen auf eine Integration unter Berücksichtigung ihrer Doppelrolle in Familie und Beruf bildete daher im Jahr 2020 erneut einen Schwerpunkt in der Beratungsarbeit, der gleichermaßen bedeutsam und oftmals schwierig umzusetzen ist.

Die strategische Ausrichtung für ELB mit familiären Verpflichtungen, welche unter Punkt 5.2 beschrieben sind, findet grundsätzlich auch bei geflüchteten Frauen Anwendung. Ein Bestreben ist insbesondere, möglichst frühzeitig den Zugang zu Sprachkursen zu ermöglichen und eine berufliche Perspektive unter Beachtung der individuellen persönlichen bzw. familiären Situation zu erarbeiten.

Erstmalig und eigens für diese Zielgruppe wurde in 2020 eine niedrighschwellige rein digitale Aktivierungsmaßnahme in Form eines Gruppen- und Einzelcoachings angeboten. Seit Sommer 2020 nahmen neun Frauen mit kleinen Kindern für sieben Monate an der Maßnahme teil, um sich bereits frühzeitig auf berufliche Einstiegsmöglichkeiten in Deutschland vorzubereiten. Schwerpunkte der Maßnahme sind, die Teilnehmerinnen bei ihren Problemen ressourcenorientiert zu begleiten, ihre individuellen Potentiale zu erkennen und realistische Bildungs- und Erwerbsperspektiven aufzuzeigen. Gleichzeitig schult das Coaching zunehmend die digitalen Kompetenzen.



Teilnehmerinnen der digitalen Maßnahme migrants@work

## 6. Einsatz weiterer Arbeitsmarktinstrumente

Neben den unter Punkt 5 erwähnten Handlungsfeldern hatten weitere Strategien, welche bereits in Vorjahren entwickelt worden waren, weiterhin Bestand. Diese wurden stetig optimiert. Wesentliche Aspekte und Programme werden im Folgenden näher skizziert:

### Qualifizierung

Mehr als 1,3 Mio. € (Vorjahr: gut 2,2 Mio. €) wurden trotz der widrigen Umstände im Haushaltsjahr 2020 in die Qualifizierung der ELB investiert. Dieses entspricht einem Anteil von 13 % an den Gesamtausgaben für Eingliederungsleistungen.

Wie bereits in den Vorjahren bemühten sich die Integrationsfachkräfte insbesondere, ELB für die Teilnahme an Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu motivieren. Erfreulicherweise nutzten 16 ELB die Gelegenheit. Acht von ihnen mündeten in Umschulungsmaßnahmen bei Trägern ein, weitere acht absolvierten diese in Betrieben.

Des Weiteren erfolgte eine Bewerbung der Möglichkeiten des Qualifizierungschancengesetzes für Leistungsbezieher, welche bereits im Beschäftigungsverhältnis stehen. Für diesen Personenkreis wurde im Rahmen einer 2020 eingeführten Gesetzesänderung der Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen vereinfacht.

Einerseits informierte der Arbeitgeberservice die Unternehmen im Rahmen ihrer zahlreichen Beratungskontakte, andererseits erfolgte die Ansprache der ELB durch die jeweiligen Integrationsfachkräfte. Des Weiteren wurde ein digitales Veranstaltungsformat entwickelt, um Unternehmen die umfangreichen Möglichkeiten näher zu bringen. Die Veranstaltung wurde im Jahr 2020 über den Veranstaltungskalender der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH beworben.

#### **ELB mit gesundheitlichen Einschränkungen**

Im Jahresdurchschnitt 2020 wurden im Jobcenter Kreis Warendorf 530 ELB mit Schwerbehinderung betreut. Davon konnten 62 Personen eine Ausbildung oder Arbeit aufnehmen (Vorjahr: 65).

Neben den Menschen mit einer Schwerbehinderung wiesen zudem mehr als ein Drittel der im Jobcenter Kreis Warendorf betreuten ELB gesundheitliche Einschränkungen auf, welche Auswirkungen auf die Integration in den Arbeitsmarkt und teilweise auf die soziale Teilhabe hatten.

Aufgrund der Heterogenität dieser beiden Gruppen und der daraus resultierenden unterschiedlichen Bedarfe wurden wie in den Vorjahren alle Instrumente der Eingliederung vom aufsuchenden Coaching bis hin zu Weiterbildungen genutzt, um möglichst individuell auf die Bedürfnisse des bzw. der Einzelnen einzugehen. Beispielsweise fanden 9 ELB mit Schwerbehinderung neue Beschäftigungsmöglichkeiten i.R. des Teilhabechancengesetzes.

Über die Regelangebote hinaus hielt das Jobcenter spezielle Angebote für diese Personengruppe vor. Diese reichten von einwöchigen Gesundheitsassessments bis hin zu sechsmonatigen Vermittlungsmaßnahmen speziell für psychisch eingeschränkte ELB. Ergänzt wurden diese Maßnahmen durch spezielle Angebote für Rehabilitanden durch die jeweiligen Träger von Rehabilitationsleistungen. Im Jahr 2020 konnten neun ELB im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben (insbesondere in Maßnahmen der Berufsförderungswerke) eine Umschulung beginnen.

Zur Feststellung der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit führte das Gesundheitsamt im Auftrag des Jobcenters im Jahr 2020 coronabedingt deutlich weniger Gutachten als in den Vorjahren durch. Insgesamt erfolgten 223 Gutachten (Vorjahr: 912). Diese teilten sich wie folgt auf:

- 90 sozialpsychiatrische Gutachten
- 133 sonstige ärztliche Gutachten

Die Prüfung der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit wurde zwecks Entlastung des Gesundheitsamtes in der Corona-Lage vielfach durch Gutachten von Fach- und Hausärzten ergänzt.

Die Prüfung der Erwerbsfähigkeit erfolgt grundsätzlich durch die jeweils zuständigen Rentenversicherungsträger. Hier wurden in 2020 annähernd 100 Gutachten in Auftrag gegeben.

### Frühzeitige und nachhaltige Integration

Die frühzeitige und nachhaltige Integration der ELB, bei denen kurz- bis mittelfristig das Potential für eine Integration in den Arbeitsmarkt gesehen wird, bildete 2020 weiterhin einen Schwerpunkt. Beispielsweise profitierten fast 400 Leistungsberechtigte von den neuen Beschäftigungsmöglichkeiten, welche das Unternehmen Amazon mit der Ansiedlung in Oelde im zweiten Halbjahr 2020 geschaffen hat.

### Neuantragstellende

Für neu Antragstellende wurden kreisweit diverse Aktivierungsmaßnahmen vorgehalten. Personen, die erstmals oder neu einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellten, erhielten binnen 10 Tagen nach Antragstellung ein qualifiziertes Beratungsgespräch, in der Regel verbunden mit einem konkreten Unterstützungsangebot.

Dieses Angebot erfolgte unabhängig davon, ob nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen dann auch tatsächlich Leistungen bewilligt wurden. Gründe, warum nicht in jedem Fall ein Angebot unterbreitet werden konnte, waren beispielsweise Erwerbstätigkeit ohne bedarfsdeckendes Einkommen, Arbeitsunfähigkeit, Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren, Schülerinnen und Schüler.

Konkret angeboten wurden:

- 259 Aktivierungsangebote gem. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III
- 178 Sprachförderungen
- 53 Qualifizierungsangebote gem. § 16 SGB II i. V. m. § 81 SGB III.

Ein weiteres Resultat war, dass nach erfolgtem Angebot

- 307 Antragstellern die Leistungen versagt wurden,
- 156 Antragsteller den Antrag zurückgezogen und

- 31 Antragsteller unmittelbar eine Beschäftigung aufgenommen haben.

#### **Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit**

Annähernd 2.500 ELB (VJ: 2700) gingen im Jahr 2020 einer abhängigen Erwerbstätigkeit nach, davon übten gut 45 % eine geringfügige Tätigkeit aus. In etwa 55 % (Vorjahr: 52 %) der Fälle reichte das erzielte Einkommen aufgrund einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit nicht aus, um die Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II zu beenden.

Die Integrationsfachkräfte beraten und unterstützen diese Personen mit der Zielrichtung der bedarfsdeckenden Integration. Um diese zu erreichen, wurden den Erwerbstätigen diverse unterstützende Eingliederungsinstrumente wie die Gewährung von Einstiegsgeld bei Umwandlung eines Minijobs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder die Möglichkeit einer Qualifizierung angeboten.

Der Personenkreis der Selbstständigen bzw. der angehenden Existenzgründerinnen und Existenzgründer nutzte im Jahr 2020 folgende arbeitsmarktpolitischen Instrumente und Netzwerke:

- Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf berät unentgeltlich alle gründungswilligen Person. Sie führte im Jahr 2020 insgesamt 18 Beratungen von SGB II- Leistungsbeziehenden zu geplanten Existenzgründungen durch und erstellte individuelle fachkundliche Stellungnahmen zur Tragfähigkeit.
- 49 gründungsinteressierte ELB nahmen an diversen Maßnahmeangeboten des Jobcenters zur „Heranführung an die Selbstständigkeit“ gem. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III teil.

Die Leistungen zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit gem. §§ 16b und 16c SGB II wurden, der Pandemie geschuldet, nur in wenigen Einzelfällen gewährt.

Die Gesamtzahl der Selbstständigen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 126 auf 133.

#### **Kontakt zur Wirtschaft**

Dem Kontakt zur Wirtschaft wurde, wie in den Jahren davor, eine hohe Bedeutung beigemessen. Nur wer die Unternehmen und ihre Bedarfe kennt, kann eine Vorstellung über Arbeitsbereiche, Arbeitsabläufe und Betriebsstrukturen entwickeln. Anstelle von Beratungsangeboten vor Ort in den Unternehmen sowie der Durchführung von Jobbörsen setzten die Integrationsfachkräfte im Arbeitgeber-Service in 2020 verstärkt auf die telefonische Kontaktaufnahme zu regionalen Unternehmen und zu den Wirtschaftsförderungen der Kommunen.

Die für Warendorf geplante Jobbörse ausschließlich für Frauen konnte nicht in Präsenz stattfinden. Trotz der widrigen Umstände ist es in abgewandelter (telefonischer) Form den Integrationsfachkräften im Arbeitgeberservice gelungen, 28 interessierte Frauen im Rahmen einer gezielten Telefonaktion mit regionalen Unternehmen verschiedenster Branchen zusammenzuführen. Insgesamt konnten 18 dieser ELB im weiteren Jahresverlauf in den Arbeitsmarkt integriert werden, davon 13 in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

## 7. Maßnahmemanagement und - Evaluation

Den ELB steht jährlich zur Unterstützung ein umfangreiches Portfolio an Maßnahmen zur Eingliederung bei den jeweils erforderlichen Integrationsschritten zur Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zur Verfügung. Diese Förderinstrumente werden unter Berücksichtigung des geltenden Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit laufend auf ihre Inhalte und Wirksamkeit überprüft. Dabei gilt es zudem, die Qualität in der operativen Umsetzung sicherzustellen.

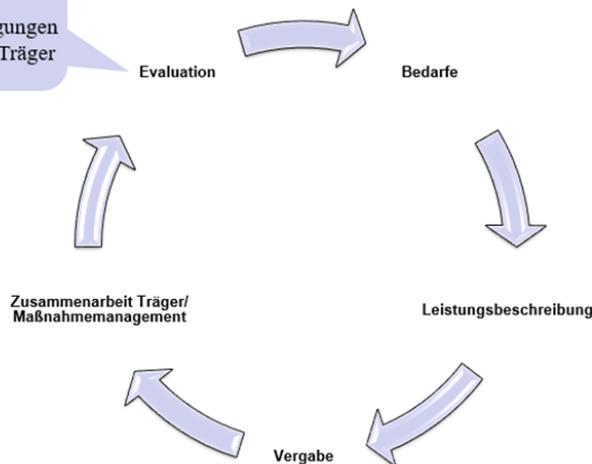
Mit der Etablierung von zwei Planstellen im Projekt- und Planungsteams gewinnt seit dem Jahr 2020 dieses Handlungsfeld an Bedeutung.

Im Jahr 2020 wurde ein Maßnahmemanagement- und Evaluationskonzept entwickelt, an welchem regionale Träger mit ihrer jeweiligen Fachexpertise beteiligt waren.

Im **Maßnahmemanagement** erfolgen beginnend mit dem jährlichen Planungsprozess die Aktivitäten. Im Jahresverlauf erfolgt die Unterstützung beim Einkaufsprozess und während der Maßnahmedurchführung finden routine- und anlassbezogene vor-Ort-Prüfungen in den Maßnahmen statt.

In der **Maßnahmeevaluation** erfolgt zum Maßnahmeende eine Validierung bereits durchgeführter Maßnahmen und Förderinstrumente. Das folgende Schaubild verdeutlicht den Prozess des Maßnahmemanagements und der –evaluation.

- harte Faktoren
- weiche Faktoren
- Teilnehmerbefragungen
- Rückmeldungen Träger



In 2020 lag der Fokus im Maßnahmemanagement insbesondere bei den Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung i. S. d. §45 SGB III, welche im Vergaberecht durchgeführt werden.

- Mehr als 3,7 Millionen Euro wurden im Jahr 2020 für diese Maßnahmen verausgabt.
- Insgesamt wurden 19 Maßnahmen im Vergaberecht für die unterschiedlichsten Zielgruppen angeboten, davon sieben Maßnahmen erstmalig in 2020.
- Die Besetzungsquote dieser Vergabemaßnahmen lag trotz der Corona-Situation zur Stichtagsbetrachtung Ende Dezember 2020 im Durchschnitt bei mehr als 87 %.
- Es fanden zudem sechs Maßnahmeprüfungen bei Trägern statt, um die Einhaltung der Bestimmungen und die Qualität der Maßnahmedurchführung sicherzustellen.

Im Kontext der Maßnahmeevaluation wurde ein Verfahren zur systematischen Evaluation von Maßnahmen entwickelt. Bestandteile sind hierbei, neben der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Aspekte der Maßnahme- und Datenqualität sowohl beim durchführenden Träger als auch bei der operativen Umsetzung im Jobcenter.

Seit Beginn der Corona-Pandemie galt es zudem, die Sicherung der Maßnahmedurchführung zu gewährleisten. Festzustellen ist, dass die Umstellungen auf alternative Lernmethoden von den regionalen Trägern weitestgehend reibungslos und in sehr kurzer Zeit erfolgten. Somit konnten Teilnehmende die begonnenen Maßnahmen abschließen und weitere ELB in Maßnahmen einmünden. Da die Bereitstellung von Leihequipment an Teilnehmende in der Vergangenheit nicht zum Standard in den Maßnahmen

gehörte, wird nunmehr, beginnend mit neuen Maßnahmen, die im Rahmen des Vergaberechts umgesetzt werden, dieses künftig zur Verpflichtung. Neben der Sicherstellung der Maßnahmedurchführung in Krisenzeiten erwerben die Personen praxisnah digitale Kompetenzen, welche im Rahmen des digitalen Transformationsprozesses in der Arbeitswelt künftig unerlässlich sind.

Die digitale Kommunikation zwischen Trägern und dem Jobcenter wurde ausgebaut. Zudem wurden zwei Bildungsträgerkonferenzen in Präsenzform durchgeführt.



Teilnehmende der Bildungsträgerkonferenz im Oktober 2020

## 8. Weiterentwicklung interner Prozesse

### Digitalisierungsvorhaben des Jobcenters

Wie in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, war die Corona-Krise auch im Jobcenter ein „Digitalisierungs-Beschleuniger“. Die Umsetzung der Gesamtdigitalisierungsstrategie des Kreises - verbunden mit dem Digitalisierungskonzept des Jobcenters musste binnen kurzer Zeit mit den Geschehnissen der Pandemie in Einklang gesetzt werden - Prioritäten haben sich verschoben.

Hierbei galt es auch, die digitale Kommunikation mit Leistungsberechtigten sowie mit relevanten Netzwerkakteuren zu ermöglichen. Beispielsweise erfolgte die seit Jahren bestehende Kooperation mit kommunalen Jobcentern zunehmend in digitaler Zusammenarbeit unter dem Titel „digitaler Brückenkopf“.

Die E-Akte bildet die Grundlage für alle weiteren Digitalisierungsvorhaben im Jobcenter. Nachdem die Einführung der E-Akte in 2019 erfolgte, konnte den Auswirkungen der Corona-Pandemie durch flexiblen räumlichen Personaleinsatz begegnet und Bearbeitungszeiten verkürzt werden.

Im Rahmen umfangreicher Vorbereitungen konnte zum Jahresende 2020 die neu gestaltete, bürgerfreundliche Homepage des Jobcenters an den Start gehen. Dort sind nunmehr weitere nutzerfreundliche Online-Anträge und diverse Erklärvideos abrufbar.



Umfangreiche Vorarbeiten im Rahmen des für 2021 geplanten der Fachanwendung LÄMMkom auf LÄMMkom LISSA erfolgten in 2020. Beispielsweise waren umfangreiche Funktionstests sowie Absprachen in enger Zusammenarbeit mit dem Software-Unternehmen erforderlich, damit ein bestmöglicher Übergang in den künftigen „Echtbetrieb“ erfolgen kann.

### Ausbau Werkcampus

Seit dem Jahr 2017 führt der Werkcampus als zertifizierter Maßnahmeträger innerhalb des Jobcenters Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III durch. Hierfür standen in 2020 am Standort Warendorf 10 Plätze für Teilnehmende mit moderner IT-Ausstattung zur Verfügung. Die dort durchgeführten Maßnahmen orientieren sich am Work-First-Ansatz und werden mit einer Maßnahmedauer von bis zu acht Wochen sowie einer täglichen Unterrichtsdauer von drei Stunden an drei Tagen in der Woche fortlaufend durchgeführt. Im Jahr 2020 mündeten 83 ELB in die Maßnahmen ein. 37 dieser Personen konnten in den regionalen Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt

integriert werden, fünf Teilnehmende nutzten die Möglichkeiten weiterer Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen. Bei 41 Personen mussten anderweitige Eingliederungsstrategien durch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters entwickelt werden.

Die Maßnahmen konnten seit Frühjahr 2020 in alternativen Lernmethoden durchgeführt werden. Weiterhin wird Teilnehmenden seit Ende des 4. Quartals bei Bedarf entsprechendes Leihequipment (Laptops) zur Verfügung gestellt. Mit dieser Möglichkeit werden neben der Gewährleistung der Maßnahmedurchführung in der Pandemiezeit zudem die Teilnehmenden praxisnah an die Digitalisierung herangeführt. Aufbauend auf den Erfahrungen und Erfolgen in Warendorf wird in den Jahren 2021 und 2023 eine Standorterweiterung der Organisationseinheit Werkcampus auf Ennigerloh und Beckum angestrebt. Im Jahr 2020 wurde ein Konzept zur Weiterentwicklung erstellt und die Planungen für den Standort Ennigerloh wurden vorangetrieben. In allen Standorten werden künftig als Basisangebot vergleichbare Maßnahmen analog dem Standort Warendorf angeboten.

Aufgrund der Standorterweiterungen und der damit verbundenen zunehmenden Aktivitäten erfolgte im Jahr 2020 die Erarbeitung eines eigenen Produktes, eingebettet im Haushaltsplan der Kreisverwaltung. Hiermit wird eine Transparenz über Kosten und Vorhaben für künftige Haushaltsjahre geschaffen.

In 2020 wurde zudem erstmalig die Durchführung von Projekten im Werkcampus getestet. Für einen Zeitraum von drei Monaten wurden im Projekt Werkcampus Plus versucht, durch aufsuchende Arbeit ELB, die sich der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter entziehen, wieder an die Mitarbeit heranzuführen, Perspektiven zu entwickeln und Anschlussmaßnahmen aufzunehmen. Insgesamt wurden kreisweit 131 ELB zugewiesen und 78 dieser Personen konnten zur Mitarbeit bewegt werden. Gerade in Pandemiezeiten kam der aufsuchenden Arbeit eine große Bedeutung zu, um Entziehungstendenzen entgegenzuwirken. Aufgrund der positiven Resonanz wurde die Maßnahme in das Regelprogramm des Werkcampus aufgenommen. Künftig (ab Frühjahr 2021) wird vom Standort Ennigerloh ausgehend aufsuchendes Coaching für bis zu 18 Bedarfsgemeinschaften kreisweit angeboten.

## 6. Fazit

Trotz des außergewöhnlichen Jahres 2020 ist es allen Arbeitsmarktakteuren im Kreis Warendorf gelungen, durch den Einsatz vieler arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und eingebettet in eine robuste Wirtschaftsstruktur, vergleichsweise gut durch die Krise zu kommen.

Erfreulicherweise haben die regionalen Unternehmen vielen Personen im SGB II Leistungsbezugs, welche oftmals mehrere Jahre vom Arbeitsmarkt entfremdet waren, neue Beschäftigungs- und Teilhabechancen eröffnet.

Die Dynamik in der Digitalisierung, verbunden mit verbesserten Prozessen wie der Einführung der E-Akte, eröffnet sowohl den Leistungsbeziehenden als auch den Mitarbeitenden im Jobcenter neue und effizientere Möglichkeiten der Kommunikation und Informationsweitergabe.







**Herausgeber**

Kreis Warendorf

Der Landrat

Jobcenter

Waldenburger Str.2

48231 Warendorf

[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)